

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 25.02.2010

Drucksache Nr.: **10/0088**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	17.03.2010	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Erweiterung des Feuerwehrhauses Mülldorf; Vorstellung der Varianten für den Bau einer feuerwehrtechnischen Zentrale

Beschlussvorschlag:

„Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss beschließt, den Erweiterungsbau des Feuerwehrhauses Mülldorf entsprechend der vorgestellten Variante X zu erstellen.“

Problembeschreibung/Begründung:

Am Standort des Löschzuges Mülldorf der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin muss eine feuerwehrtechnische Zentrale gemäß Beschlusslage des Rates vom 11.06.2008 zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Sankt Augustin errichtet werden.

Dieser Standort ist zukünftig der Dienort für die vier hauptamtlichen Gerätewarte zur Durchführung von Prüf-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Zusätzlich zu den o.g. Arbeitsaufgaben garantieren die hauptamtlichen Gerätewarte die Schutzzieleerreichung am Tag (räumlich-zeitliche Erreichbarkeit der Einsatzstellen im Stadtgebiet). Durch ein schnelles Ausrücken der hauptamtlichen Kräfte sollen im Mittel mindestens drei Funktionen zusätzlich zu den jeweiligen Feuerwehreinheiten in der ersten Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintreffen.

Damit die Hilfsfristen eingehalten werden können, kommt bei den vorhandenen Feuerwehrstandorten aus geographischer Sicht nur der Standort Mülldorf in Frage.

Die Verwaltung hat ein Architekturbüro beauftragt, hierfür Entwürfe zu erstellen. In Vorgesprächen sind schon die Vorstellungen der Feuerwehr in die Entwürfe eingearbeitet worden. Das Büro stellt in der Sitzung die Entwurfsplanungen vor.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.